

Frank Engehausen

„Fauler Pelz“. Erste Befunde zur Geschichte des Heidelberger Gefängnisses im Nationalsozialismus

Das Gefängnis Heidelberg, bekannt nach seinem Standort am „Faulen Pelz“ im Süden der Altstadt, steht seit einem Jahrzehnt immer wieder in der öffentlichen Diskussion. Als eine der kleineren Haftanstalten in Baden-Württemberg, zuletzt für den Vollzug von Untersuchungshaft, wurde die 1847/48 als Bezirksgefängnis erbaute und 1911 erweiterte Einrichtung im Jahr 2015 geschlossen. In Aussicht genommen wurde und wird eine Nachnutzung der denkmalgeschützten Immobilie im Besitz des Landes durch die Universität Heidelberg, die allerdings unlängst auf die lange Bank geschoben wurde, weil das Gebäude wegen landesweiter akuter Knappheit einschlägiger Ressourcen seit dem Sommer 2023 wieder als Haftanstalt zur Unterbringung von Straftätern im Maßregelvollzug genutzt wird. Unabhängig davon, ob der Plan einer auf zwei Jahre beschränkten Zwischennutzung eingehalten wird oder der „Faule Pelz“ für einige Zeit darüber hinaus ein Gefängnis bleibt, scheint doch unstrittig, dass es über kurz oder lang eine andere Nutzung geben wird.

Damit steht – wie schon seit geraumer Zeit – die Frage im Raum, ob sich ein Gefängnis unabhängig von den nötigen Umbaumaßnahmen einfach so umwidmen lässt, wie das mit anderen Immobilien permanent geschieht, oder ob es nicht gerade in einem solchen Fall geboten ist, sich auch mit der Geschichte des Gebäudes und seiner Nutzung auseinanderzusetzen. Dies zumal, wenn diese sich wie die des „Faulen Pelzes“ über mehr als 175 Jahre erstreckt, in denen der Strafvollzug in fünf verschiedenen politischen Systemen grundlegenden Veränderungen unterworfen war. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang, so meint der Verfasser dieser Zeilen, die Nutzungsgeschichte des Gefängnisses in den Jahren 1933 bis 1945, als der „Faule Pelz“ einer der wichtigsten, wenn nicht der Zentralort politischer Repression und nationalsozialistischen Unrechts in Heidelberg war. Wie die gesamte Geschichte des „Faulen Pelzes“ ist auch diese Phase seiner Nutzung noch praktisch ganz unerforscht,¹ und die folgenden Ausführungen können nicht mehr als den



„Fauler Pelz“ (Foto: Stadtarchiv Heidelberg)

Anspruch erheben, zu diesem Thema erste Informationen bereitzustellen und aufzuzeigen, in welche Richtung systematische Recherchen angestellt werden könnten. Sie fußen auf Beobachtungen, die bei Studien zur regionalen Justizgeschichte gemacht wurden, sowie auf zwei Quellenfunden, die im Folgenden vorgestellt werden sollen.

I. Akten des Sondergerichts Mannheim zur Haft im „Faulen Pelz“

Der Verfasser dieser Zeilen hat in den vergangenen Jahren mehrere Hundert Akten des 1933 eingerichteten Sondergerichts Mannheim gesichtet, die Strafrechtsfälle mit dem Tatort Heidelberg betrafen. 52 von ihnen wurden in einem Buch dokumentiert und interpretiert in der Absicht, die lokale Alltagsgeschichte von Repression und Verfolgung in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur zu rekonstruieren.² In fast allen dieser Fälle spielte der „Faulen Pelz“ eine wichtige Rolle als Handlungsort. Dies ist insofern kein überraschender Befund, als sich die nationalsozialistische Repressionspolitik lange Zeit und in wesentlichen Teilen scheinrechtsstaatlicher Maßnahmen bediente, zu denen auch die Verhängung von Untersuchungshaft und die Unterbringung Verdächtiger in den üblichen Haftorten zählte – in Heidelberg war dies das Bezirksgefängnis. Die in Sondergerichtsverfahren hineingezogenen Männer und Frauen verbrachten dort zwischen mehreren Wochen und einigen Monaten, da das neu etablierte System der sondergerichtlichen Schnelljustiz bei weitem nicht so gut funktionierte, wie man sich es von Seiten der Politik und der Justizverwaltung erhofft hatte.³ Sie gehörten zu ganz unterschiedlichen Opfergruppen der nationalsozialistischen Verfolgung – ja, man könnte sogar sagen, dass die auf ihre Sondergerichtsprozesse wartenden Untersuchungshäftlinge im „Faulen Pelz“ ein Miniaturabbild wichtiger Personengruppen darstellten, gegen die sich die Justizwillkür im „Dritten Reich“ richtete. In der Anfangsphase waren insbesondere Männer und Frauen aus den Reihen der KPD und (in deutlich geringerer Zahl) der SPD betroffen, von denen die neuen Machthaber Widerstände gegen den Aufbau der Diktatur befürchteten oder an denen sie Rache für politische Konflikte der Vergangenheit übten. Seit 1935 gerieten auch weltanschauliche Gegnerinnen und Gegner des Nationalsozialismus ganz unterschiedlicher Couleur (von Katholikinnen und Katholiken über christliche Splittergruppen bis hin zu Anthroposophen) ins Visier. Seit 1939 mit der zu Kriegsbeginn erfolgten erheblichen Ausweitung der Sondergerichtszuständigkeiten wurden auch als „Defätisten“ (Rundfunkverbrechen, Wehrkraftzersetzung), als „Asoziale“ (Plünderung, Gewohnheitsverbrechen) oder als „Kriegswirtschaftsverbrecher“ (Schwarzschlachten, Feldpostdiebstahl) geschmähte Menschen erfasst und abgeurteilt. Auch der allgegenwärtige Antisemitismus, der üblicherweise keiner Strafverfahren bedurfte, um seine fatalen Wirkungen zu entfalten, spielte in der Sondergerichtsbarkeit eine Rolle, wodurch einzelne Juden als Untersuchungshäftlinge in das Bezirksgefängnis Heidelberg gelangten. Beispiele dieser letzten Gruppe von Verfolgten sind der im September 1938 wegen eines vermeintlichen Heimtückedelikts erfasste Karl Kiwa Fass, der kurz darauf in der „Polenaktion“ aus dem Reich abgeschoben wurde, oder der im März 1942 wegen eines vermeintlichen „Rassenschandeverbrechens“ angeklagte Irwin Schwartz,

der nach Abschluss des Sondergerichtsverfahrens eine Zuchthausstrafe in Zwickau verbüßte, wo er bei Kriegsende befreit wurde.⁴

Nicht nur für die beiden jüdischen Untersuchungshäftlinge war der Aufenthalt im Heidelberger „Faulen Pelz“ der Startpunkt einer andernorts fortgesetzten Verfolgungsgeschichte: Der katholische Journalist und als früherer rheinischer Separatist den Nationalsozialisten suspekte Franz Geueke wurde im Juni 1935 nach einer nächtlichen politischen Plauderei in einer Bahnhofsgaststätte im „Faulen Pelz“ verhört und knapp zwei Jahre später wegen dieses Vorfalls vom Sondergericht Mannheim zu einer 18-monatigen Haftstrafe verurteilt. Dies sicherte ihm einen festen Platz auf den Gegnerlisten der Gestapo, die ihn im Mai 1942 in Frankfurt verhaftete und ins Konzentrationslager Buchenwald einlieferte. Von dort gelangte Geueke in das Konzentrationslager Groß-Rosen in Niederschlesien, wo er im Oktober 1942 starb (vermutlich getötet wurde).⁵ Die ebenfalls mit dem Tod in einem Konzentrationslager endende Verfolgungsgeschichte des Heidelberger Sattlers Julius Rinklin begann im Dezember 1936 gleichermaßen im „Faulen Pelz“, wo er nach einer Razzia der Gestapo gegen die Zeugen Jehovas in Untersuchungshaft genommen wurde. Wegen Besitz und Verbreitung verbotenen Schrifttums – strafbar nach der sogenannten Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933 – wurde Rinklin im April 1937 vom Sondergericht Mannheim zu einer achtmonatigen Haftstrafe verurteilt. Nach deren Verbüßung wurde er nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern ins Konzentrationslager überstellt – zunächst nach Kislau und dann nach Dachau, wo er im August 1938 als 34-Jähriger starb.⁶ Die Endstation seiner Verfolgungsgeschichte war auch für Gustav Staib das Konzentrationslager Dachau. Er geriet im Oktober 1937 in Untersuchungshaft in den „Faulen Pelz“, nachdem er sich in einem Heidelberger Café als NSDAP-Parteifunktionär ausgegeben hatte, um sich eine warme Mahlzeit zu erschleichen. Vom Sondergericht Mannheim wurde er zu einer fünfmonatigen Haftstrafe verurteilt, später wurde er mit einem „Kriegswirtschaftsverbrechen“ erneut straffällig und gelangte 1944 über das Konzentrationslager Natzweiler nach Dachau, wo er die Befreiung des Lagers Ende April 1945 erlebte.⁷

Im Vergleich zu diesen Fällen recht schnell nach seiner Haftzeit im „Faulen Pelz“ ermordet wurde Karlobert Kreiten, der vermutlich prominenteste Untersuchungshäftling in Heidelberg: Der junge Konzertpianist, als Träger des Mendelssohn-Preises 1933 von der Aura eines Wunderkindes umgeben, wurde Anfang Mai 1943 am Tag eines Konzerts, das er in der Aula der Neuen Universität geben sollte, nach einer Denunziation aus seinem privaten Umfeld in Haft genommen – es ging um in Berlin gefallene despektierliche Äußerungen über den Nationalsozialismus im Allgemeinen und die deutschen Aussichten im Krieg im Besonderen. Kreiten wurde nach kurzer Zeit aus dem „Faulen Pelz“ in das zuständige Untersuchungsgefängnis nach Berlin verlegt und Anfang September 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung erfolgte wenige Tage darauf in einer der „Plötzenseer Blutnächte“ durch Erhängen.⁸ Die Heidelberger Zelle hatte er mit zwei Männern geteilt, die wie er denunziert worden waren und auf Prozesse vor dem Sondergericht Mannheim warteten: Rudolf Goldschmit-Jentner, Journalist, Schriftsteller und zeitweiliger Leiter der Heidelberger Schlossfestspiele, erwartete ein Strafverfahren wegen eines „Heimtückevergehens“, nachdem ihn

eine befreundete Offiziersgattin aus verschmähter Liebe bei der Gestapo angezeigt hatte.⁹ Der Dritte in der Zellengemeinschaft war der Tierlehrer Fritz Wedde, der mit seinem angeblich dressierten Steinadler ein Gastspiel im Heidelberger Zoo gegeben hatte und in die Fänge von Polizei und Justiz geraten war, weil er in einem Kneipengespräch einem Kleinfunktionär der NSDAP gegenüber Zweifel am deutschen Sieg im Krieg gegen die Sowjetunion geäußert hatte.¹⁰

Aktenkundig sind zwei Fälle, in denen es im Gefängnis selbst zu Denunziationen kam: Im August 1937 beschuldigte ein inhaftierter SA-Mann den Mithäftling Valentin Hügel, einen früheren Sozialdemokraten, Falschnachrichten über Missstände in verschiedenen Parteiorganisationen der Heidelberger NSDAP verbreitet zu haben. Er veranlasste damit Ermittlungen der Gestapo, die indes keine gerichtsfesten Sachverhalte hervorbrachten, sodass Hügel, der wegen eines Betrugsdelikts einsaß, ein zusätzliches „Heimtückeverfahren“ erspart blieb.¹¹ Ins Leere lief auch die Denunziation eines im Dezember 1940 aus dem „Faulen Pelz“ Entlassenen, der bei der Gestapo zwei Mithäftlinge anzeigte, die ihn in den Vorwochen drangsaliert hatten. Welche Rolle Streitigkeiten über die Säuberung der Zellen und unterschiedliches Engagement beim Arbeitseinsatz in Küche und Wäscherei im Vergleich mit den politischen Meinungsverschiedenheiten hatten, wird aus der Sondergerichtsakte nicht recht ersichtlich. Immerhin aber scheint der Krieg im „Faulen Pelz“ ein wichtiges Thema gewesen zu sein, zu dem der denunzierte frühere Kommunist Hubert Deckelnick eine ganz andere Meinung hatte als der Denunziant, der sich der Gestapo gegenüber als unbedingt regimetreuer Hitleranhänger zu inszenieren versuchte.¹²

Während den beiden Denunziationsfällen wenigstens punktuelle Informationen über die Haftbedingungen und das Alltagsleben (Zellendienste, Arbeitsplätze, Fliegeralarm) im „Faulen Pelz“ zu entnehmen sind, ist hierzu für die allermeisten Sondergerichtsakten Fehlanzeige zu machen. In einzelnen Fällen wird in den Akten aber ersichtlich, dass Häftlinge erkrankten oder Psychosen entwickelten, was in Anbetracht des Willkürcharakters der Inhaftierungen kaum verwundern kann. Elisabeth Augustin, eine treue katholische Kirchgängerin, war in den „Faulen Pelz“ durch die Denunziation einer Nachbarin gelangt, der gegenüber sie Besorgnisse wegen der nationalsozialistischen Kirchenpolitik geäußert hatte. Sie empfand die Haft, in die sie unter anderen Umständen als denen der Diktatur nie gelangt wäre, als „Herz brechend“.¹³ Und die verwitwete Marie Schütt, der unbedachte Äußerungen in einem Handschuhsheimer Luftschutzbunker ein „Heimtückeverfahren“ eingebracht hatten, entwickelte bald nach ihrer Einlieferung in den „Faulen Pelz“ so gravierende gesundheitliche Beschwerden, dass sie wegen „drohender Schlaganfallgefahr“ zunächst in die Universitätsklinik und anschließend in die Psychiatrische Klinik verlegt wurde.¹⁴ An solcher Vorsicht des Gefängnisarztes fehlte es im Fall des im November 1942 ebenfalls wegen eines „Heimtückevergehens“ in den „Faulen Pelz“ eingelieferten Emil Pfeifer: Eine bei der Arbeit in der Gefängnisbürstenmacherei zugezogene Handverletzung wurde nicht rechtzeitig behandelt, sodass sich Pfeifer eine schwere Infektion zuzog, an deren Folgen er im März 1943 starb.¹⁵

Über die Anwendung von Folter bei Vernehmungen durch die Gestapo oder körperliche Gewalt durch das Justizvollzugspersonal im „Faulen Pelz“ ist den Sondergerichtsakten nichts zu entnehmen – allerdings sind Informationen hierüber darin auch gar nicht zu erwarten. Verdachtsfälle für exzessive Gewalt gibt es jedoch, da zwei kommunistische Häftlinge binnen weniger Tage im „Faulen Pelz“ starben: der 45-jährige Plattenleger Alois Meckes wurde am 22. Januar 1937 in seiner Zelle tot aufgefunden, und in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 1937 starb der 55-jährige Schneider Wilhelm Lacher – der zuständige Arzt bescheinigte Selbstmord durch Erhängen.¹⁶ Die Hintergründe dieser möglichen oder mutmaßlichen Polizei- oder Justizvollzugsmorde sind unklar: Weder Meckes noch Lacher zählten zur unter besonderer Beobachtung stehenden Gruppe früherer Funktionäre der Heidelberger KPD, sie waren einfache Parteimitglieder gewesen – Meckes allerdings mit einer Sondergerichtsvorstrafe aus dem Jahr 1934 wegen Betätigung für die Ziele der verbotenen KPD auf der Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung.¹⁷ Gegen beide wurde seit dem Jahreswechsel 1936/37 wegen Hochverratsverdacht ermittelt. Ob es zu einer entsprechenden Anklage gekommen wäre, ist zweifelhaft. Die ersten Ermittlungen jedenfalls hatten lediglich ergeben, dass sie zu einem Kreis von Personen zählten, die möglicherweise aus Heidelberg stammende Rotspanienkämpfer unterstützten. Im Rahmen einer brutalen Gestapologik wäre also Folter vermutlich das Mittel der Wahl gewesen, um Informationen zu gewinnen, die auf andere Art nicht zu erlangen waren, während für Mord wohl allenfalls die Einschüchterung der verbliebenen Heidelberger Kommunisten als Motiv in Frage käme. Warum man hierfür gleich zwei frühere Parteigenossen hätte töten sollen, erschließt sich indes nicht ohne Weiteres.

II. Die Gefangenenbücher des Gefängnisses

Zwar ließe sich durch weitere Recherchen in den Sondergerichtsakten noch das eine oder andere Detail über den Strafvollzug im „Faulen Pelz“ zutage fördern; größere Aussichten auf Erkenntnisgewinne versprechen jedoch andere Quellenbestände. In erster Linie sind dies die im Generallandesarchiv Karlsruhe überlieferten Gefangenenbücher, die bislang von der Forschung gar nicht ausgewertet worden sind. Ein erster Blick¹⁸ auf die dort für das Jahr 1933 vorgenommenen Einträge zeigt, welch große Bedeutung der „Faulen Pelz“ in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Herrschaft als politischer Haftort hatte. Er war für viele Kommunistinnen und Kommunisten und auch für Sozialdemokraten aus der Stadt Heidelberg und den Umlandgemeinden der Ort, an dem sie auf der Grundlage der sogenannten Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar 1933, die mehrere Grundrechte außer Kraft setzte, in „Schutzhaft“ genommen wurden: offiziell zum Schutz des vermeintlichen nationalen Aufbauwerks vor einer angeblich von marxistischer Seite ausgehenden Bürgerkriegsgefahr oder, wie es manchmal zynisch hieß, zum Schutz der Betroffenen vor einem fiktiven Volkszorn, der sich gegen die Protagonisten von KPD und SPD richte.¹⁹ Klare Regelungen der Schutzhaft bildeten sich erst im Vollzug der Massenverhaftungen des Frühjahrs 1933 heraus, und in den Folgejahren wurde das System auf dem Verordnungsweg immer

wieder modifiziert. Ihren elementaren Charakter einer Willkürmaßnahme behielt sie jedoch durchgehend: Die Schutzhaftbefehle unterliefen rechtsstaatliche Standards, da sie nicht von Gerichten, sondern von der Polizei ausgestellt wurden, die Schutzhaft war zeitlich nicht befristet, und den Schutzhäftlingen standen keine Rechtsmittel zur Verfügung, um eine Haftentlassung zu bewirken.

Ausweislich der beiden Gefangenenbücher des „Faulen Pelzes“ für das Jahr 1933²⁰ waren zwischen Anfang März und Anfang September 321 Menschen von Schutzhaft betroffen – 298 Männer und 23 Frauen. Eine erste Welle von Schutzhaftzugängen ist – mutmaßlich als Reaktion auf den Reichstagsbrand – für den 4. März verzeichnet, also noch vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Land Baden und in der Stadt Heidelberg. Unter den zwei Dutzend Inhaftierten waren mit dem Landtagsabgeordneten Max Bock und den beiden lokalen Parteifunktionären Karl Noé und Fritz Rimmeler drei der bekanntesten Kommunisten vor Ort.²¹ Die zweite Welle setzte am 11. März ein, nachdem der badische Gauleiter der NSDAP, Robert Wagner, als „Reichskommissar“ in Karlsruhe eingezogen war und die demokratische Regierung abgesetzt hatte. Die höchste Belegung mit Schutzhäftlingen gab es im „Faulen Pelz“ Anfang April mit 59 Personen; ein ähnlicher Wert wurde nochmals Anfang August erreicht. Die Häftlingsfluktuation war sehr hoch: 40 Prozent der Schutzhäftlinge blieben weniger als eine Woche im „Faulen Pelz“ und nur knapp 20 Prozent länger als einen Monat. Ob dies dadurch zu erklären ist, dass die zuständigen Polizeibehörden nur kurzfristig Sicherheitsrisiken minimieren wollten, oder ob man die begrenzten Gefängnisressourcen gezielt so einsetzte, dass eine möglichst große Zahl von Personen durch Hafterfahrungen eingeschüchtert werden konnte, muss einstweilen offenbleiben. Jedenfalls sollte aus der durchschnittlich recht kurzen Haftdauer im „Faulen Pelz“ nicht gefolgert werden, dass es sich nur um Bagatellerfahrungen gehandelt habe. Auch ist bei einer Einschätzung zu berücksichtigen, dass ungefähr ein Fünftel der Schutzhäftlinge nach dem Aufenthalt im „Faulen Pelz“ nicht direkt auf freien Fuß kam, sondern verlegt wurde: die Mehrzahl in andere reguläre Haftanstalten und knapp 30 Personen in die neu errichteten regionalen Konzentrationslager Kislau und Heuberg.²²

Über das Kollektiv der Schutzhäftlinge im „Faulen Pelz“ in den Frühjahrs- und Sommermonaten des Jahres 1933 lässt sich derzeit kaum etwas sagen, und es ist fraglich, ob Rechercherressourcen und Quellenlage es überhaupt zulassen, auch nur Basisinformationen zu den politischen Biografien der Mehrzahl der Betroffenen zusammenzutragen, um ein repräsentatives Bild der mehr als 300 Personen zeichnen zu können. Vermutlich dürfte es sich beim Gros der Inhaftierten um Kommunisten gehandelt haben, und mit einiger Wahrscheinlichkeit dürften sich die Namen des Funktionärskorps der Partei aus Heidelberg und der näheren Umgebung fast geschlossen in den Gefangenenbüchern wiederfinden. Die mit einigem Abstand zweitgrößte Gruppe dürften die Sozialdemokraten gebildet haben. Hier stechen zum Beispiel die Namen Adolf Engelhardt und Adolf Rausch ins Auge. Engelhardt, Vorsitzender des Heidelberger Ortsausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunds, wurde am 25. April in den „Faulen Pelz“ eingeliefert und verbrachte dort fünf Wochen in Schutzhaft. Rausch, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt und Mitglied des Heidelberger Bürgerausschusses, trat

seine Schutzhaft am 24. Juni an und blieb bis zum 10. Juli im „Faulen Pelz“. Wie viele der Schutzhäftlinge keine direkten Kontakte zur KPD oder zur SPD hatten, ist unklar. Auch hierfür lassen sich aber schon in einer ersten Sichtung der Gefangenenbücher Beispiele finden: So wurden Anfang Mai mit dem Zahnmediziner Karl Blessing und dem Psychiater Karl Wilmanns zwei Heidelberger Universitätsprofessoren, deren Entlassung aus dem Staatsdienst auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in die Wege geleitet wurde, für zwei beziehungsweise drei Tage als Schutzhäftlinge in den „Faulen Pelz“ eingeliefert – möglicherweise damit sie sich in das Schicksal der bevorstehenden beruflichen Kaltstellung fügten. Einen ähnlichen Hintergrund könnte die kurzzeitige Schutzhaft (3. bis 5. Mai) von Annemarie Fraenkel gehabt haben, der Tochter des hochverdienten Heidelberger Mediziners Albert Fraenkel, die bald darauf nach den absurden Prinzipien der nationalsozialistischen Rassenlehre ihre Anstellung als Leiterin des Evangelischen Gemeindedienstes verlieren sollte.

Welch gravierende Folgen auch eine nur sehr kurze Schutzhaft haben konnte, verdeutlicht der Fall des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten und späteren Gründungsherausgebers der Rhein-Neckar-Zeitung Hermann Knorr, der dem Verfasser dieser Zeilen in einem anderen Kontext bekannt geworden ist. Knorr wurde am 11. März 1933, also zu Beginn der zweiten Welle von Schutzhafteinlieferungen in den „Faulen Pelz“, an seinem Wohnort Neckargemünd, wie es in einem Schreiben des badischen Innenministeriums heißt, „zu seinem persönlichen Schutz [...] in Sicherheit genommen“. Die Entlassung aus der Schutzhaft erfolgte drei Tage später – nach der Zusicherung Knorrs, er werde seinen Wohnort kurzfristig verlassen (und, so die offenkundige Logik dieses Schrittes, in Heidelberg und Umgebung keine politische Unruhe verursachen) und sich in den Hegau nach Engen begeben.²³ Von dort floh Knorr, nachdem in der Reaktion auf die Tötung zweier Freiburger Polizeibeamter durch seinen psychisch kranken Fraktionskollegen Christian Nußbaum die Verhaftung sämtlicher SPD-Landtagsabgeordneter angeordnet worden war,²⁴ am 18. März in die Schweiz. Als wortbrüchiger Schutzhäftling auf Urlaub, gegen den inzwischen noch ein zweiter Schutzhaftbefehl vorlag, scheute Knorr verständlicherweise eine Rückkehr nach Deutschland und versuchte deshalb, durch einen über die deutsche Gesandtschaft in Bern übermittelten Brief an die badische Regierung die Zusicherung von Straffreiheit zu erlangen. Knorr verwies auf die schwierige wirtschaftliche Situation seiner Familie, die ihr Neckargemünder Manufakturwarengeschäft ohne seine Unterstützung kaum führen könne, sodass die Existenz von „4 erwachsenen Personen und 2 unmündigen Kindern [...] auf dem Spiel“ stehe. Er selbst betrachte es „als unsinnig, mich als verbitterten Flüchtling im Ausland niederlassen zu wollen und sehe es auch als einen volkswirtschaftlichen Schaden an, meine deutschen Spargroschen im Ausland unnötigerweise verzehren zu müssen“. Mit diesem finanziellen Argument drang Knorr ebenso wenig durch wie mit der Versicherung, sein „Deutschtum auch als Sozialdemokrat nie verleugnet“ und „seit dem politischen Umschwung der neuen Regierung nichts in den Weg gelegt“ zu haben.²⁵ Erst nach einem Jahr konnte Knorr zu seiner Familie nach Neckargemünd unter der Auflage zurückkehren, sich regelmäßig bei der Gestapo in Heidelberg zu melden. Im Zuge der Massenverhaftungen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler wurde

Knorr im August 1944 erneut in Schutzhaft genommen und ins Konzentrationslager Dachau verbracht – im Übrigen gemeinsam mit seinem früheren Heidelberger Parteifreund Adolf Rausch, der wie er elf Jahre zuvor einige Hafttage im „Faulen Pelz“ verbracht hatte.

Diese Episode liefert ein Beispiel – von vermutlich sehr vielen – dafür, dass der „Faule Pelz“ die Einstiegstation in eine lange Geschichte von Demütigungen und Repressionen sein konnte. Ohne den Anspruch, dies anhand der wichtigsten oder in irgendeiner Weise repräsentativer Fälle aufzuzeigen, seien hierfür noch einige Verfolgungsbiografien skizziert: Aus den Reihen der KPD wäre zum Beispiel Anton Böhner zu nennen, Mitglied des Heidelberger Stadtrats. Er wurde am 11. März in den „Faulen Pelz“ eingeliefert, kurz darauf – mutmaßlich aus Kapazitätsgründen – in das Gefängnis Mannheim verlegt und zu einem unbekannten Zeitpunkt in das Konzentrationslager Kislau verbracht, wo er ohne Rücksicht auf eine schwere körperliche Behinderung bis zum 16. August 1933 in Schutzhaft gehalten wurde.²⁶ Der KPD-Landtagsabgeordnete Franz Böning kam bereits am 4. März in den „Faulen Pelz“, wurde nach vier Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt und entging dadurch der Überstellung nach Kislau. Ende Mai wurde er erneut in Heidelberg in Schutzhaft genommen und im September ins Konzentrationslager Heuberg verbracht. Nach dessen Auflösung im Dezember 1933 wurde seine Schutzhaft aufgehoben. Auch Bönings Name fand sich auf den einschlägigen Verhaftungslisten für innere Krisenszenarien: Nach dem Hitlerattentat 1944 wurde er erneut Schutzhäftling und kam – wiederum über den Einstiegsort „Fauler Pelz“ – nach Dachau.²⁷ Ein dritter Kommunist aus der Stichprobe der mit dem Buchstaben B beginnenden Nachnamen ist Heinrich Beiler, dessen Schutzhaft am 11. März im „Faulen Pelz“ begann und sich bis zum 16. August 1933 in Kislau fortsetzte; auch Beiler kam im August 1944 nach Dachau.²⁸

Kein Parteimitglied der KPD war Heinrich Fehrentz, der sich aber als Arbeitersportler im einschlägigen Milieu bewegte und Bruder eines KPD-Mitglieds des Heidelberger Bürgerausschusses war. Anders als für seinen Bruder Hans, der eine mehrmonatige Schutzhaft in Kislau und eine Sondergerichtshaftstrafe über sich ergehen lassen musste, blieben die Repressionserfahrungen für Heinrich mit einem eintägigen Schutzhaftaufenthalt im „Faulen Pelz“ im August 1933 zunächst moderat. Mit brutaler Härte traf ihn allerdings die nationalsozialistische Polizei- und Justizwillkür zehn Jahre später, als er als vermeintlicher Rädelführer einer kommunistischen Widerstandsgruppe wegen eines sogenannten Rundfunkverbrechens zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde.²⁹ Auch für spätere Verfolgungsbiografien von Sozialdemokraten bieten die Gefangenenbücher des „Faulen Pelzes“ des Jahres 1933 verschiedene Anhaltspunkte: Heinrich Kilger, früherer Gewerkschaftssekretär und dem Heidelberger Stadtrat seit 1919 angehörend, kam am 24. Juni in Schutzhaft in den „Faulen Pelz“ und wurde vermutlich eine Woche später in das Konzentrationslager Kislau überstellt; auch sein Name findet sich im Zugangsbuch des Konzentrationslagers Dachau im August 1944.³⁰ Einen Sonderfall unter den Heidelberger Schutzhäftlingen des Jahres 1933 stellt Friedrich Seligmann dar, der am 11. März verhaftet wurde und zwei Wochen im „Faulen Pelz“ verbrachte: Ob er als Sozialdemokrat oder als im städtischen Leben prominenter Jude

verhaftet wurde, ist unklar. In der Folgezeit wurde er jedenfalls nicht wegen seines Parteibuchs, sondern wegen seiner Religionszugehörigkeit schikaniert. Kurz bevor der Antisemitismus auch in Heidelberg zu offener Gewalt eskalierte, emigrierte Seligmann im August 1938 nach Südamerika.³¹

III. Berichte des Gefängnisdirektors an den Karlsruher Generalstaatsanwalt



Gefängnisdirektor Dr. Wilhelm Weidner
(Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

Einen amtlichen Blick auf das Kollektiv der Häftlinge vermitteln Berichte, die zwischen Januar 1936 und Januar 1939 von der Gefängnisdirektion angefertigt wurden. Adressat dieser Berichte, die von allen Strafanstalten in Baden im Zweimonatsrhythmus erstellt wurden, war der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe.³² Informationen über Inhaftierte und Vorfälle im „Faulen Pelz“ finden sich in den Berichten des „Direktors der Gefangenenanstalten Mannheim und Heidelberg“, der an der Spitze der gemeinsamen Verwaltung dreier Haftanstalten stand: der beiden Bezirksgefängnisse Heidelberg und Mannheim sowie des Landesgefängnisses Mannheim. Die jeweils zwischen vier und acht Seiten umfassenden Berichte liefern in den meisten Fällen nur Gesamtstatistiken für alle drei Einrichtungen und unterscheiden in der Schilderung der Haftvollzugsentwicklungen nur in Einzelfällen

zwischen Heidelberg und den beiden Mannheimer Gefängnissen; gleichwohl stellen sie eine interessante Quelle für die Geschichte des „Faulen Pelzes“ vom Jahresende 1935 bis zum Jahresende 1938 dar. Einige Lektüreeindrücke aus den Berichten, die allesamt vom Direktor Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Weidner³³ verfasst wurden, seien im Folgenden mitgeteilt.

Den ersten nach Einführung einer neuen Berichtspflicht verfassten Text nutzte Weidner im Januar 1936 dazu, den badischen Generalstaatsanwalt allgemein über das Klima in den drei Haftstätten und die Führung der dortigen Häftlinge zu unterrichten. Letztere sei insgesamt „ordentlich, aber etwas lockerer als gleich nach dem Umbruch [der nationalsozialistischen Machtübernahme, F.E.]“.

„Der Arbeitswille ist in keiner Weise zu beanstanden. Die Einstellung zum Staat und zur Anstaltsleitung ist im Wesentlichen günstig. Gelegentlich ist im Gottesdienst Unruhe Einzelner bei Erwähnung des Führers und Reichskanzlers im Gebet bemerkt und auch da und dort Lässigkeit im Gruß der Gefangenen beobachtet worden. Beiden Dingen wird peinlichste Sorgfalt gewidmet.“

Aus der Neigung eines Teils der Häftlinge, Hitler nicht ins Gebet einzuschließen, und ihrem Unwillen, den sogenannten Deutschen Gruß regelkonform auszuführen, wollte Weidner aber nicht geschlussfolgert wissen, dass das Gefängnis eine Brutstätte politischer Renitenz sei. Im Gegenteil benähmen sich die politischen Gefangenen

„in der übergroßen Mehrzahl sehr zurückhaltend. Nur wenige von den zu Gefängnis Verurteilten sind wohl wirkliche, gefährliche, überzeugte Kommunisten. Diese wenigen sind allerdings auch kaum beeinflussbar. Die meisten dürften als teils einfältige, haltlose, urteilslose, leicht verführbare, teils auch durch Arbeitslosigkeit und Anderes verärgerte Mitläufer angesehen werden. Sie wollen mit dem Kommunismus in der Regel nichts mehr zu tun haben, auch wenn der eine oder der andere sich selbst noch innere Vorbehalte macht. Ihnen sollte man Arbeit geben können nach der Entlassung; dann wären sie wohl meist ganz geheilt.“³⁴

In seinem zweiten Bericht vom März 1936 machte Weidner darauf aufmerksam, dass zu den Häftlingen nicht nur politische Gegner zählten, sondern auch Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen. Er verwies auf vier SA-Männer, die wegen gemeinschaftlich begangener Körperverletzung mit Todesfolge eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, aber schon nach vier Tagen „infolge einer Strafunterbrechung“ wieder auf freien Fuß gekommen waren. Dies hatten sie schon vorausgesehen und bei der obligatorischen Belehrung über die freiwillige Weiterversicherung zur Invalidenversicherung erklärt: „Solange bleiben wir nicht hier, das ist amtlich, das haben wir in der Hand.“ Nicht ganz so leicht hatten es zwei wegen Sexualdelikten eingelieferte Parteigenossen: „ein Fähnleinführer des Jungvolks, der sich an einem 13jährigen und einem 14jährigen vergangen hat, und ein Bäckermeister Werner von Graben, der Gründer der Ortsgruppe Graben der NSDAP und Amtswalter der NSHago“, der sich als „geradezu gemeingefährlich für Mädchen und Frauen jeden Alters“ erwiesen habe.³⁵ Auch im folgenden Bericht richtete Weidner – dieses Mal allerdings ohne Bezüge zu Parteimännern – das Augenmerk auf die Sexualstraftäter: Auf die in größerer Zahl wegen Vergehens gegen den Paragraphen 175 Eingelieferten mit dem Hinweis aus dem Haftalltag, dass die „Homosexuellen [...] bekanntlich im Strafvollzug [...] wenig angenehm“ seien, und auf einen evangelischen Ruhestandspfarrer, der vom Landgericht Mosbach zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden war „wegen unzüchtiger Handlungen an der eigenen 14jährigen Tochter“ – ein „trauriger Fall eines sittlichen heruntergekommenen Psychopathen“.³⁶

Auch im Folgebericht notierte Weidner den Zugang von Sexualstraftätern, dieses Mal wegen des mit den Nürnberger Rassegesetzen neu geschaffenen Tatbestands der „Rassenschande“. Größere Bedeutung hatte in seiner Wahrnehmung indes die Selbstverletzung von Gefangenen, um die Verlegung in ein Krankenhaus zu erzwingen. Ein besonderes Problem waren die „Schlucker“ – einer von ihnen, Erich Weidacker, war im Berichtszeitraum (in welchem Gefängnis, wird nicht erwähnt) „infolge Schluckens von Fremdkörpern gestorben“. Hinzu kamen acht weitere Fälle: „In zwei Fällen gingen die Fremdkörper auf natürlichem Wege ab, in zwei Fällen wurden sie operativ entfernt, 3 Gefangene tragen das Geschluckte noch bei sich, in einem Fall ist das Schlucken fraglich. Fast durchweg handelt es sich um recht minderwertige asoziale Menschen.“³⁷ Weidner griff das Thema im nächsten Bericht auf, weil sich unterdessen ein Konflikt

mit dem Anstaltsarzt Peter Götzmann ereignet hatte. Dieser habe „in einem Fall, in dem der Vater des Schluckers die Übernahme der Operationskosten für den Sohn abgelehnt hat, um die Entscheidung gebeten, ob der Staat bei Lebensgefahr die Kosten der Operation zunächst tragen müsse oder ob die Operation verweigert werden könne“. Weidner hatte die erste Frage bejaht, schließlich rette man „ja auch sonst den Selbstmörder. Die Entscheidung ergibt sich aus allgemeinen menschlichen Erwägungen. Diese Fragen zeigten aber einen gewissen Unmut des Anstaltsarztes über die unnötige Arbeit, die ihm die Schlucker verursachten. Er gab diesem auch einmal Ausdruck vor zwei Pressevertretern, die einen entsprechenden Hinweis in zwei hiesigen Blättern brachten, der auch vom ‚Völkischen Beobachter‘ übernommen wurde“. Dem missgestimmten Anstaltsarzt habe er, Weidner, daraufhin erneut „die Richtlinien für und die Tätigkeit der Justizpressestellen“ eingeschärft.³⁸

Weidner musste sich im Sommer 1936 nicht nur mit dem Anstaltsarzt streiten, sondern erlebte auch noch ein „bedauerliches Vorkommnis“ mit zwei katholischen Geistlichen im Gefängnis Heidelberg. Sie hatten den Besuch bei einem Untersuchungshäftling (Dr. Groß) zur „unerlaubten Vermittlung von Briefen“ genutzt; der Direktor hatte ihnen daraufhin „gottesdienstliche und seelsorgerliche Handlungen“ im „Faulen Pelz“ vorerst untersagt. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in dieser Angelegenheit liefen noch.³⁹ Im Bericht über die Herbstmonate 1936 standen dann wieder ganz die von den Häftlingen selbst ausgehenden Probleme im Mittelpunkt. Allgemein bereitete die Überbelegung Schwierigkeiten: Nach Ausbruch einer Ruhrepidemie hatten Gefangene aus Bruchsal auf Nachbarhaftanstalten verlegt werden müssen, und bei den Häftlingsverschiebungen durch die Umstrukturierung der Emslandlager gelangten einige Gefangene wegen „Moorunfähigkeit“ auch nach Heidelberg und Mannheim. Im Besonderen stellten die inzwischen in größerer Zahl inhaftierten Zeugen Jehovas die Gefängnisverwaltung vor Herausforderungen. In der Korrespondenz mit ihren Angehörigen hätten sie immer wieder Bibelstellen angeführt, „die Maßnahmen der Regierung und von Behörden zu kritisieren und das Ermittlungsverfahren oder Zeugen zu beeinflussen geeignet waren“. Weidner selbst hatte einige solcher Briefe „an Hand des alten und neuen Testaments“ geprüft und schließlich im Benehmen mit dem zuständigen Richter entschieden, „grundsätzlich Bibeln an solche Gefangene nicht mehr aushändigen zu lassen. Das Verfahren verstößt wohl nicht gegen den Erlaß des Herrn Reichsjustizministers vom 21.11.35 Behandlung der Ernsten Bibelforscher in Strafvollzugsanstalten“.⁴⁰

In den Berichten des Jahres 1936 wies Weidner immer wieder auf Zwangssterilisierungen hin, die auf der Grundlage des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933 in den Gefängnissen in Heidelberg und Mannheim vorgenommen worden waren. In seinem Bericht vom Januar 1937 nutzte er die hundertste in seinem Zuständigkeitsbereich vorgenommene „Unfruchtbarmachung“ zu einer kleinen Bilanz, in der er Unzulänglichkeiten im bestehenden System der Erfassung vermeintlich Erbkranker ausmachte und zugleich indirekt die Bedeutung der Haftanstalten für die Durchsetzung des nationalsozialistischen Erbgesundheitsprogramms hervorhob: „Immer wieder zeigt es sich, daß durch mehr oder minder zufälliges Kriminellwerden erst

die Voraussetzungen für die Unfruchtbarmachung zu Tage treten. [...] Ich bin daher überzeugt, daß nach dem heute geltenden Recht nur ein Teil der freien Erbkranken von den Gesundheitsämtern erfaßt werden kann.⁴¹ Das Thema beschäftigte Weidner auch in den Folgewochen, und im Bericht vom März 1937 referierte er ein Gespräch, das er mit dem Anstaltsarzt über die Frage geführt hatte, warum in vielen Fällen Erbkrankheiten erst bei Straffälligkeit entdeckt würden: Götzmann vermute,

„daß insbesondere auf dem Land Lehrer, Geistliche und Bürgermeister bei der Erfassung der Erbkranken durch den beamteten Arzt nicht mithelfen und daß dabei gelegentlich auch die Kosten des ärztlichen Eingriffes eine Rolle spielen. [...] Der Anstaltsarzt will die Dinge in einer persönlichen Fühlungnahme mit dem Gesundheitsamt zunächst einmal erörtern.“⁴²

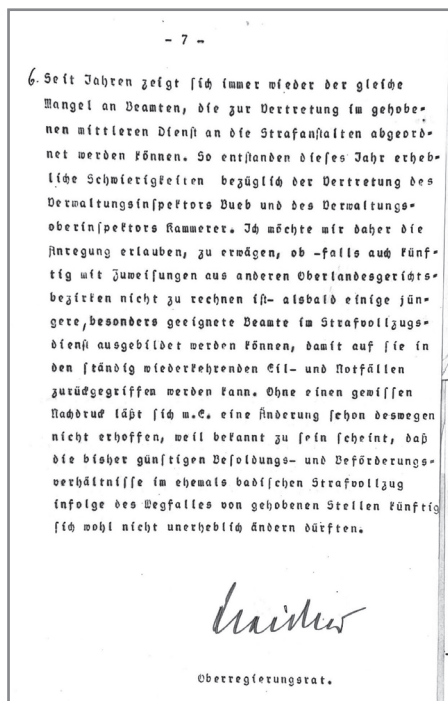
Aus dem Haftalltag im Sommer 1937 berichtete Weidner über die Wiederkehr bekannter Probleme in neuen Konstellationen: über Privilegienforderungen inhaftierter NSDAP-Parteigenossen (der ehemalige Heidelberger Student und im Vorjahr geschasste Reichsstudentenführer Andreas Feickert, der bei einer Trunkenheitsfahrt einen Menschen getötet hatte, durfte im Gefängnis wissenschaftlich arbeiten, um seine Doktorarbeit abzuschließen – eine „Raucherlaubnis“ in der Zelle sei ihm allerdings verwehrt worden), über renitente Zeugen Jehovas (als „ganz hartnäckig“ war Karl Wittermann aufgefallen)⁴³ sowie über die weiterhin hohe Quote von Sexualverbrechen bei den Neuzugängen.⁴⁴ Die Zahl der „politischen Gefangenen“ sei dagegen merklich zurückgegangen, hielt Weidner im November 1937 fest und bemerkte zugleich „die verhältnismäßig hohe Zahl von Zugängen, die im Dienste des Staates, der Bewegung oder ihrer Gliederungen tätig waren“: ein Angestellter des Mannheimer Finanzamts, der Lohnsteueranmeldungen gefälscht hatte, ein ehemaliger Kriminalassistent, der Mitgliedsbeiträge des Reichsluftschutzbundes unterschlagen hatte, oder ein Kreisschulrat wegen Unterschlagung von 2.000 Reichsmark „aus dem Erlös eines Abzeichenverkaufs, den er abzuwickeln hatte“.⁴⁵

Weidners Berichte des Jahres 1938 geben punktuelle Einblicke auch in den Gefängnisbetrieb über die Probleme im Umgang mit den Häftlingen hinaus. Im Januar erörtere er zum Beispiel die wirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus dem Rückgang der Häftlingszahlen im vergangenen Halbjahr ergeben hatten. Im Landesgefängnis Mannheim sei die Zahl der Insassen innerhalb weniger Monate um 100 (ein Fünftel) zurückgegangen, und in den Bezirksgefängnissen Mannheim und Heidelberg habe der Stand erst neuerdings wieder „etwas angezogen“, was ihn zunächst davon abgehalten habe, eine Erweiterung des „Zulieferungsbezirks“ („etwa durch Hereinnahme der Gefangenen aus dem Bezirk Darmstadt“) prüfen zu lassen. Allerdings seien schon jetzt Klagen von Unternehmern vorgetragen worden, die in den Gefängniswerkstätten produzieren ließen – so sei in der Bürstenmacherei ein deutlicher „Rückgang der Leistungen“ festgestellt worden. Dem gleichen Problem habe man im „Papiergeschäft“ mit „Ermahnungen und Hausstrafen“ gegen die Gefangenenarbeiter entgegenzuwirken versucht, ohne jedoch die erhoffte „Erhöhung der Arbeitsleistung“ erreichen zu können.⁴⁶

Seinen Bericht vom Mai 1938 nutzte Weidner, nachdem er mit dem Generalstaatsanwalt darüber offensichtlich schon eine mündliche Aussprache gehabt hatte, zu Aus-

fürungen über Personalbestand, Arbeitsmoral und politische Haltungen der Beschäftigten im Mannheimer und Heidelberger Strafvollzug. Ein Problem ergebe sich aus der Überführung der Beamten aus dem badischen Landes- in den Reichsdienst: Ein Dutzend Oberwachtmeister verfügte über die nötigen Qualifikationen, die ihnen nach dem badischen Besoldungsrecht einen Aufstieg in die Besoldungsgruppe der Oberaufseher ermöglicht hätten. Dass dies reichsbesoldungsrechtlich nicht möglich sei, bereite ihnen nun einige Enttäuschungen, da „sie sich schon bei Eintritt in den Staatsdienst bestimmte Vorstellungen über ihre Besoldung gemacht und sich mit ihrer Familie entsprechend eingestellt haben (Kindererziehung, Berufswahl für die Kinder ua.) [...] Unter ihnen sind auch politisch tätige Aufsichtsbeamte, die sich zurückgeworfen fühlen“. Über die neuerdings eingeführte „Verpflichtung zur Leistung von Schlafbereitschaft von Nachtdienst und Sonntagsdienst“ waren Weidner dagegen Klagen bislang nicht zu Ohren gekommen. „Für die Leistung des Vollsonntagsdienstes wird allerdings anstelle eines halben Tages [...] die Gewährung eines ganzen Tages Freizeit als angemessener Ausgleich erachtet, wie dies in anderen Oberlandesgerichtsbezirken der Fall sein soll.“ Über das Verhalten der Justizvollzugsbeschäftigten in Zusammenhang mit „Kundgebungen, Aufmärschen, Flaggen der Dienstwohnungen, Sammlungen für die KdF-Fahrten u.a.“ wusste Weidner selbst nichts vorzutragen; er gab aber die Einschätzung des

„Vertrauensmanns“ der NSDAP weiter, „daß diejenigen Beamten, die früher dem politischen Katholizismus nahestanden sind, noch nicht ganz die von einem Beamten heute zu erwartende rechte Einstellung erreicht haben“. Die üblichen Mittel zur politischen Homogenisierung der Belegschaft jedenfalls hatte man erprobt: Betriebsappelle zu politischen Anlässen (zum Beispiel zum „Tag des Großdeutschen Reiches“ zum „Anschluss“ Österreichs am 9. April 1938), ein Kameradschaftsausflug nach Weinheim oder Beteiligung am Kameradschaftsabend der „Fachschaft Justiz“ im Saal der Liedertafel Mannheim.⁴⁷ Während sich Weidner zur Regimetreue des Personals in seinem Zuständigkeitsbereichs eher pflichtschuldig äußerte, trug er die Besorgnisse wegen der Besoldungs- und Aufstiegsfragen mit einem gewissen Nachdruck vor. So wiederholte er im Bericht vom Juli 1938 die Klage über den „Mangel an Beamten, die zur Vertretung im gehobenen mittleren Dienst



Lagebericht von Gefängnisdirektor Dr. Wilhelm Weidner vom 18. Juli 1938 (Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe)

an die Haftanstalten abgeordnet werden können“. Er regte die Bildung eines Pools jüngerer, besonders geeigneter Beamter im ganzen Oberlandesgerichtsbezirk an, „damit auf sie in den ständig wiederkehrenden Eil- und Notfällen zurückgegriffen werden kann“. ⁴⁸

In der zweiten Jahreshälfte 1938 stiegen die Gefangenenzahlen in den drei Anstalten wieder an. Auch die Untergruppe der politischen Häftlinge wuchs – so verzeichnete der Septemberbericht den Zugang von 26 Männern, allesamt Verdächtige in einem Hochverratsverfahren, die im „Benehmen mit der Gestapo und dem Herrn Oberstaatsanwalt auf die drei unterstellten Anstalten verteilt“ wurden. ⁴⁹ Nähere Informationen hierüber bleibt der Bericht schuldig, und noch gravierender sind die Lücken im Folgenden, in dessen Berichtszeitraum die Novemberpogrome fallen, während denen sich die Gefängnisse kurzzeitig mit jüdischen Männern füllten, bevor diese in Konzentrationslager überstellt wurden. In Weidners Bericht vom November 1938 werden dazu nur dürre Zahlen genannt: Bei der Vorbereitung der Massenausweisung polnischer Jüdinnen und Juden aus dem Reich waren Ende Oktober 87 Polen in „Schutzhaft“ in den Gefängnissen Mannheim und Heidelberg untergebracht gewesen, und am 10. November, dem Tag nach den Synagogenbränden, „348 deutsche Juden“. ⁵⁰ Für Näheres verwies Weidner auf Separatberichte, die indes an anderer Stelle abgelegt wurden und bislang nicht aufgefunden werden konnten. Der den Zugang mehrerer Hundert jüdischer Schutzhäftlinge nur nebenher bemerkende Bericht war der vorletzte, den Weidner für den Generalstaatsanwalt erstellte, denn dieser verfügte im März 1939, dass solche Lageberichte in Zukunft nicht mehr vorzulegen seien; die Hintergründe erschließen sich aus der fraglichen Akte nicht.

Dass die Berichte nur für drei Jahre vorliegen, ist aus der Sicht des Historikers misslich, stellt aber gewiss nicht das Hauptmanko für eine Rekonstruktion der Geschichte des „Faulen Pelzes“ als nationalsozialistisches Gefängnis dar. Diese liegt ohnehin noch in ziemlich weiter Ferne und kann vermutlich nur auf der Grundlage intensiver Recherchen in verschiedenen Quellenbeständen gelingen: Hierunter sind in erster Linie die Gefangenenbücher des Bezirksgefängnisses Heidelberg zu nennen, anhand derer sich nicht nur die Veränderungen des Kollektivs der Häftlinge nachzeichnen lassen, sondern die auch eine Vielzahl von Hinweisen auf individuelle Verfolgungsgeschichten liefern, die über andere Quellen, zum Beispiel aus den Beständen der regionalen staatlichen Archive an Wiedergutmachungsakten, weiter erhellt werden können. Aber auch die hier mit kursorischen Bemerkungen vorgestellten Berichte des Direktors der Gefangenenanstalten bieten Anhaltspunkte für weitere Recherchen: So könnte zum Beispiel über die dort angeführten Namen des Justizvollzugspersonals nach Personal- und gegebenenfalls nach Spruchkammerakten gesucht werden, die wenigstens Einzelinformationen über den Strafvollzugsalltag versprechen. Ob – und wenn ja, wann – der Verfasser dieser Zeilen zu systematischen Recherchen zur Geschichte des „Faulen Pelzes“ kommen wird, lässt sich aktuell nicht absehen. Er stellt aber gerne in Aussicht, an dieser Stelle in Zukunft ab und an zumindest Einzelaspekte – demnächst vermutlich die politische Biografie des seit 1937 amtierenden Anstaltsarztes Carl Trappmann ⁵¹ – der lokalen Heidelberger Gefängnisgeschichte vorzustellen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Melanie Mertens: Stadtkreis Heidelberg (Denkmaltopografie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Regierungsbezirk Karlsruhe), Ostfildern 2013, Bd. 1, S. 400f.
- 2 Vgl. Frank Engehausen: Tatort Heidelberg. Alltagsgeschichten von Repression und Verfolgung 1933–1945, Frankfurt/Main u. New York 2013.
- 3 Zur Dauer der Verfahren vor dem Sondergericht Mannheim vgl. Christiane Oehler: Die Rechtsprechung des Sondergerichts Mannheim 1933–1945, Berlin 1997, S. 205–207.
- 4 Vgl. Engehausen, Tatort (wie Anm. 2), S. 129–135, 250–260.
- 5 Vgl. ebd., S. 57–62.
- 6 Vgl. ebd., S. 105–109.
- 7 Vgl. ebd., S. 125–129.
- 8 Vgl. Friedrich Lambart (Hg.): Tod eines Pianisten. Karlrobert Kreiten und der Fall Werner Höfer, Berlin 1988; Oliver Hilmes: Schattenzeit – Deutschland 1943. Alltag und Abgründe, München 2023 (siehe dazu auch die Besprechung von Hans-Martin Mumm unten S. 294f.).
- 9 Vgl. Engehausen, Tatort (wie Anm. 2), S. 296–309.
- 10 Vgl. Frank Engehausen: Tierlehrer Fritz Wedde und sein Steinadler – Ein Sondergerichtsfall aus dem Jahr 1943, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt 27 (2023), S. 127–136.
- 11 Vgl. Engehausen, Tatort (wie Anm. 2), S. 119–123.
- 12 Vgl. ebd., S. 211–218.
- 13 Ebd., S. 64 aus einem Brief an den Mannheimer Oberstaatsanwalt vom 24.8.1935.
- 14 Ebd., S. 207.
- 15 Vgl. ebd., S. 284.
- 16 Vgl. Silke Makowski: Wilhelm Lacher, in: Initiative Stolpersteine Heidelberg (Hg.): 12. Stolpersteinverlegung am 7. Februar 2024, Heidelberg 2024, S. 15–17. Ich danke Silke Makowski für die Überlassung von Informationen zur Biografie auch von Alois Meckes.
- 17 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 507 Nr. 12069a.
- 18 Der Verfasser dieser Zeilen hat den Blick nicht selbst vorgenommen, sondern greift auf Notizen zurück, die ihm ein Doktorand, Kevin Kuck, der sich mit dem Thema „Schutzhaft“ in regionaler Perspektive beschäftigt, überlassen hat. Rein quantitativ, allerdings ohne Aussagen zu den Haftzeiten, hat Friederike Reutter die Gefangenenbücher bereits 1985 ausgewertet. Vgl. Verfolgung und Widerstand der Arbeiterparteien in Heidelberg (1933 bis 1945), in: Jörg Schadt und Michael Caroli (Hgg.): Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Studien zu Verfolgung, Widerstand und Anpassung, Heidelberg 1985, S. 469–555, hier: S. 497 mit einer Statistik der Anzahl der Schutzhäftlinge im Bezirksgefängnis Heidelberg.
- 19 Vgl. Sigrid Brüggemann: Das Institut der Schutzhaft, in: Ingrid Bauz u.a. (Hgg.): Die Geheime Staatspolizei in Württemberg und Hohenzollern, Stuttgart 2013, S. 110–120.
- 20 Generallandesarchiv Karlsruhe 503 Nr. 9 u. 10.
- 21 Hierzu und zu den im Folgenden genannten Etappen der Inhaftierungen vgl. auch Reutter, Verfolgung (wie Anm. 18), S. 481–496. Die am 4. März Inhaftierten durften immerhin am Folgetag an den Reichstagswahlen teilnehmen. In der kommunalen Wahlstatistik (Stadtarchiv Heidelberg 239 Fasc. 21) ist das Gefängnis als eigener Wahlbezirk erfasst, und für den 5.3.1933 ist dort vermerkt, dass alle 24 abgegebenen Stimmen auf die KPD entfielen. Für den Hinweis auf diese Merkwürdigkeit danke ich Norbert Giovannini.
- 22 Zu den beiden Lagern vgl. Luisa Lehnen: Das Konzentrations- und Bewahrungslager Kislau (1933–1939). Ein Werkstattbericht, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 167 (2019), S. 299–336; Markus Kienle: Das Konzentrationslager Heuberg bei Stetten am kalten Markt, Ulm u.a. 1998.
- 23 Generallandesarchiv Karlsruhe 233 Nr. 25984, Schreiben an die Staatskanzlei vom 17.6.1933.
- 24 Vgl. dazu Frank Engehausen: <https://ns-ministerien-bw.de/2015/07/propaganda-der-macht-uebernahme-polemiken-gegen-die-demokratischen-vorgaengerregierungen-in-baden-im-nsdap-parteiblatt-der-fuehrer/> (Zugriff am 16.7.2024).

- 25 Generallandesarchiv Karlsruhe 233 Nr. 25984, Schreiben an die Deutsche Gesandtschaft Bern vom 12.5.1933.
- 26 Diese und die folgenden Angaben zu den Schutzhaftzeiten in Kislau entstammen einer bei dem Projekt Lernort Kislau (<https://lernort-kislau.de/lernort-kislau/>) geführten Datenbank. Für den Zugang zu den Informationen danke ich Dr. Andrea Hoffend und Luisa Lehnen.
- 27 Zu Böning vgl. den Eintrag im „Gedenkbuch“ des Landtags von Baden-Württemberg: https://www.landtag-bw.de/contents/gedenkbuch/abgeordnete/VA_Boening%2C%20Franz~38.html (Zugriff am 17.7.2024).
- 28 Vgl. Zugangsbuch des Konzentrationslagers Dachau 805460016: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/130432161?s=Heinrich%20Beiler&t=532953&p=0> (Zugriff am 17.7.2024).
- 29 Vgl. Initiative Stolpersteine Heidelberg (Hg.): *Stolpersteine in Heidelberg 2010–2015*, Heidelberg 2019, S. 13f.
- 30 Vgl. Zugangsbuch des Konzentrationslagers Dachau 805460016: <https://collections.arolsen-archives.org/de/search/person/130432162?s=Heinrich%20Kilger&t=532953&p=0> (Zugriff am 17.7.2024).
- 31 Vgl. *Stolpersteine in Heidelberg 2010–2015* (wie Anm. 29), S. 97–99.
- 32 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 309 Nr. 1211. Der erste in dieser Akte enthaltene Bericht für die Gefangenenanstalten Mannheim und Heidelberg verweist auf frühere Jahresberichte, die indes (zumindest in diesem Bestand) nicht überliefert sind.
- 33 Vgl. ebd. 465 c Kartei 2 Nr. 476. Weidner, 1892 in Mannheim geboren, war seit 1923 in badischen Haftanstalten tätig: in Freiburg, Bruchsal und in Mannheim. Die Leitung der Gefangenenanstalten Mannheim und Heidelberg übernahm er im Juli 1934.
- 34 Ebd. 309 Nr. 1211, Bericht vom 22.1.1936.
- 35 Ebd., Bericht vom 17.3.1936.
- 36 Ebd., Bericht vom 18.5.1936.
- 37 Ebd., Bericht vom 17.7.1936.
- 38 Ebd., Bericht vom 24.8.1936. Weidner hatte seinen Bericht urlaubshalber vorgezogen.
- 39 Ebd.
- 40 Ebd., Bericht vom 17.11.1936.
- 41 Ebd., Bericht vom 18.1.1937. Mit dem Thema hat sich Jaqueline Dotzer 2019 in einer vom Verfasser dieser Zeilen betreuten und leider bislang ungedruckt gebliebenen Masterarbeit beschäftigt: *Zur Unfruchtbarmachung von männlichen Straffälligen im Nationalsozialismus. Eine Untersuchung am Beispiel der Gefangenenanstalt Mannheim*.
- 42 Generallandesarchiv Karlsruhe 309 Nr. 1211, Bericht vom 16.3.1937.
- 43 Ebd., Bericht vom 19.7.1937.
- 44 Ebd., Bericht vom 18.9.1937.
- 45 Ebd., Bericht vom 18.11.1937.
- 46 Ebd., Bericht vom 18.1.1938.
- 47 Ebd., Bericht vom 17.5.1938.
- 48 Ebd., Bericht vom 18.7.1938. Weidner fügte, die frühere Klage über die mit der „Verreichlichung“ geänderten Zustände aufgreifend, hinzu: „Ohne einen gewissen Nachdruck läßt sich m. E. eine Änderung schon deswegen nicht erhoffen, weil bekannt zu sein scheint, daß die bisher günstigen Besoldungs- und Beförderungsverhältnisse im ehemals badischen Strafvollzug infolge des Wegfalls von gehobenen Stellen künftig sich wohl nicht unerheblich ändern dürfen“.
- 49 Ebd., Bericht vom 17.9.1938.
- 50 Ebd., Bericht vom 18.11.1938.
- 51 Der Verfasser dieser Zeilen hat über ihn bereits eine Kleinigkeit (<https://ns-ministerien-bw.de/2019/03/jenes-mass-von-guete-welches-eigenschaft-eines-arztes-sein-muss-dr-med-carl-trappmann-als-gutachter-in-mannheimer-strafverfahren-1939-und-1943/>. Zugriff am 21.7.2024) publiziert, kann diese aber ergänzen, da inzwischen Trappmanns Spruchkammerakte aufgefunden wurde.